

Die E-Rechnungspflicht

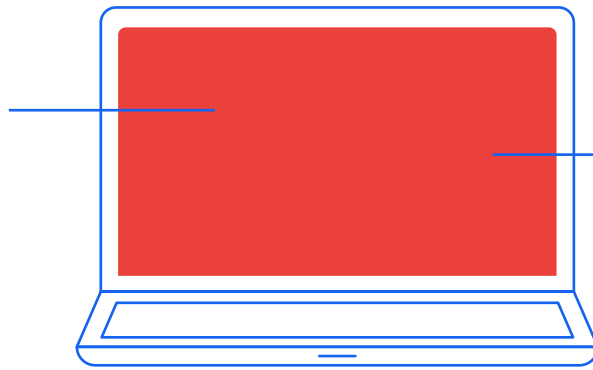
Verpflichtende E-Rechnung seit 2025
zwischen B2B Unternehmen in Deutschland.

Informationen, Fristen, erste Maßnahmen.



 amagno



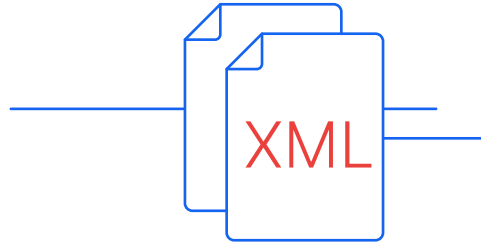


Einleitung

Der Bundesrat hat im März 2024 im Rahmen des Wachstumsschancengesetzes zahlreiche Gesetzesänderungen beschlossen. Eine dieser Änderungen ist der verpflichtende Umstieg von Unternehmen auf die Norm EN 16391 für den Empfang und die Versendung von Rechnungen im B2B-Bereich, also zwischen Unternehmen.

Seit dem 1. Januar 2025 besteht die Pflicht, elektronische Rechnungen zu empfangen, beispielsweise per E-Mail. Dies ist notwendig, da Unternehmen ab diesem Datum ebenfalls berechtigt sind, elektronische Rechnungen zu erstellen und zu versenden, die von den Empfängern nicht abgelehnt werden dürfen.

Bis 2028 sind der Versand und der Empfang elektronischer Rechnungen verpflichtend und gestatten nur sehr begrenzte Ausnahmen. Dies markiert das Ende von Papier sowie klassischen PDF- oder TIFF-Dateien.



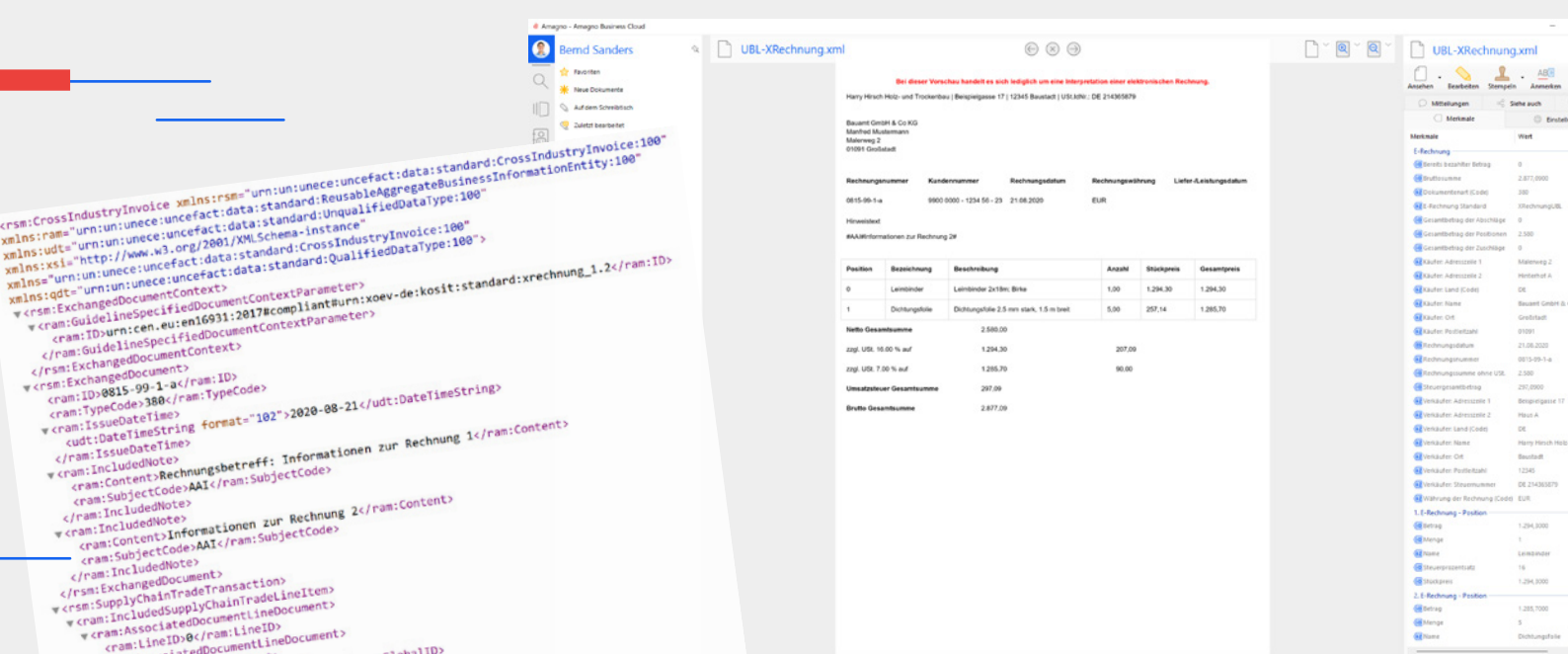
Was ist eine E-Rechnung?

Im Rahmen der E-Rechnungspflicht werden Rechnungsinformationen elektronisch übermittelt, automatisiert empfangen und weiterverarbeitet.

Damit wird eine durchgängig digitale Bearbeitung von der Rechnungserstellung bis zur Zahlung der Rechnungsbeträge ermöglicht. Der bislang lose Begriff der elektronischen Rechnung erhält nun eine neue klare rechtliche Bedeutung.

Bis 2024	Seit 1.1.2025	
<p>Vorher:</p> <ul style="list-style-type: none">• Rechnungen wie PDF, TIFF, ZUGfeRD, usw. waren möglich.• Empfang von X-Rechnungen war nicht verpflichtend für Unternehmen.	<p>Elektronische Rechnung:</p> <ul style="list-style-type: none">• Für E-Rechnungen gilt jetzt der Standard gemäß der EN 16931.• Dies ist ein digital strukturierter Datensatz, z.B. als XML einer X-Rechnung.• Die wesentlichen Formate werden X-Rechnung und ZUGFeRD werden.	<p>Sonstige Rechnung:</p> <ul style="list-style-type: none">• Alles, was nicht der EN 16931 Norm entspricht gilt jetzt als sonstige Rechnung und ist ab 2028 nicht mehr akzeptiert.• Dazu gehören Papier, TIFF, einfache PDF oder andere nicht kompatible Formate.

Es gibt auch hier Ausnahmen, beispielsweise für angepasste EDI Formate.



In der Abbildung sieht man eine XML Datei der X-Rechnung. Dies ist seit 2025 ein gültiges Format, welches Unternehmen annehmen müssen.

ZUGFeRD oder X-Rechnung?

Das neue datengetriebene Format der EN 16931 bietet zahlreiche Vorteile für die automatisierte Verarbeitung. Es birgt aber enorme Herausforderungen für Mitarbeiter, denn z.B. die **X-Rechnung ist eine XML Datei und kaum lesbar für Mitarbeiter**. Dies kann demotivierend und blockierend für die Unternehmensprozesse sein. Es gibt Alternativen, wie das ZUGFeRD Format. Dieses besitzt ein lesbares Belegbild und die XML Daten im Hintergrund der PDF Datei. Es ist davon auszugehen, dass elektronische Rechnungen mit integriertem Belegbild von den Unternehmen besser akzeptiert werden.

Moderne DMS/ECM Systeme, wie Amagno, **interpretieren** aus den XML Dateien für Mitarbeiter auch **eine Vorschau**. Damit sollen **reibungslose Rechnungsprozesse** mit digitalen Stempeln und Anmerkungen ermöglicht werden.

Die EN 16931 Norm ist technologieoffen. Das kann bedeuten, dass ich in den nächsten Jahren weitere Formate erzeugt werden. Formate, die ggf. in anderen Länder der EU populär sind.

Ist man im **Prozess des Unternehmens nicht auf das Format X-Rechnung vorbereitet**, was kein richtiges Belegbild mehr hat, kann dies **kritische Prozesse stark verzögern** oder ganz blockieren. Die Folgen wären **nicht mehr abzugsfähiger Skonto**, aber auch ein deutlich **erhöhtes Mahnaufkommen** und damit die Gefahr eines **verschlechterten Rankings** bei Banken und Unternehmensauskünften.

Es gibt kostenfreie Viewer für X-Rechnungen. Ebenso werden die meisten DMS/ECM Systeme, wie Amagno, diese Formate auch in einer optischen Präsentation anbieten, damit diese Dokumente die Prozesse nicht blockieren.



Was sind die Vorteile der E-Rechnung?

Daten abtippen? Vergleichen? Automatische Erkennung via OCR antrainieren? Diese und weitere Effekte wirken sich sehr positiv für das Unternehmen aus. Arbeitserleichterung, hoher Automatisierungsgrad für schnellere Prozesse die für schnelleren Zahlungseingang und Nutzung des Skonto sorgen und vieles mehr. Die E-Rechnungspflicht ist eine echte Chance für die Produktivität von Unternehmen.

Die E-Rechnungspflicht erzeugt zahlreiche Vorteile, beispielsweise:

Ende des Abtippens

Elektronische Rechnungen eliminieren manuelle Dateneingabe in Buchungssysteme. Dies reduziert Arbeitsaufwand und Fehler, verbessert Datenqualität und beschleunigt Prozesse deutlich.

Automatische Verbuchung

Zuverlässige Daten ermöglichen automatisierte Erfassung und Verbuchung von Rechnungsdaten. Dies beschleunigt die Buchhaltung, ermöglicht Ressourcenumschichtung und minimiert Fehlerquellen.

Hohe Auskunftsfähigkeit

Digitalisierte Rechnungen können in elektronischen Systemen wie einem DMS gespeichert und sekundenschnell gefunden werden. Dies spart Zeit bei der Dokumentsuche und verbessert die Übersichtlichkeit der Verwaltung.

Bessere Umweltbilanz

Das Ende von Papierrechnungen reduziert die CO₂-Bilanz der Unternehmen, indem Papierproduktion und Transportwege eingespart werden.

Keine fehlerhafte Datenerkennung

Elektronische Formate sind maschinenlesbar und vermeiden Fehler, die bei der optischen Zeichenerkennung (OCR) auftreten können. Dies verbessert Datenintegrität und reduziert den Korrekturaufwand.

Deutliche Kostenersparnisse

Elektronische Rechnungen reduzieren den Papierverbrauch, sparen Porto- und Druckkosten sowie Lagerplatz ein. Die automatisierte Verarbeitung optimiert zudem Ressourcennutzung.

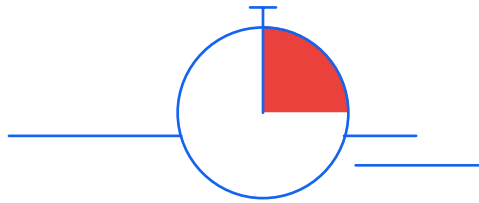
Weniger Fachpersonal notwendig

Automatisierung der Rechnungsverarbeitung reduziert manuelle Arbeit, spart Kosten im Personalbereich und erlaubt Unternehmen, Mitarbeiter in anderen wertschöpfenden Bereichen zu schulen.

Orts- und Zeitunabhängige Prozesse

Elektronische Rechnungen ermöglichen Bearbeitung und Versand von überall und zu jeder Zeit. Das bietet Flexibilität und Effizienz, da keine physische Anwesenheit im Büro notwendig ist.

Mitarbeiter können somit auch unterwegs oder im Home Office effizient arbeiten.



Was sind die Fristen der E-Rechnungspflicht?

Seit dem 01.01.2025 dürfen B2B-Unternehmen E-Rechnungen erstellen und versenden. Dies bedeutet, dass Unternehmen ab diesem Datum auch verpflichtet sind, E-Rechnungen zu empfangen. Ab 2028 wird die Nutzung von Papier-, PDF- oder anderen nicht-elektronischen Rechnungen grundsätzlich beendet.

Für kleinere Unternehmen mit einem Jahresumsatz von weniger als 800.000 EUR gelten Übergangsfristen. Papier-Rechnungen bleiben noch einige Jahre zulässig, doch Unternehmen sollten jetzt mit der Umstellung beginnen.

Erstellung, Versenden und Empfangen von Rechnungen über 250 EUR.

Bis 2024

Erstellung, Versand und Empfang von E-Rechnungen ist erlaubt.
Der Empfänger muss diesem zustimmen.

01.01.2025

Erstellungen von E-Rechnungen ist erlaubt.
Empfangen von E-Rechnungen ist Pflicht.
Der Empfänger muss die Rechnungen annehmen.

Bis Ende 2026

Papierrechnungen sind erlaubt.
Übrigen Formaten muss der Empfänger diesem Format zustimmen, z.B. PDF.

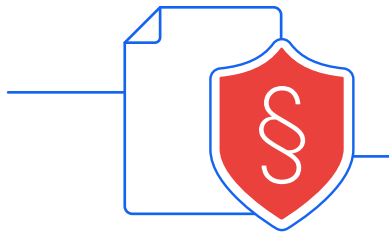
01.01.2027

Erstellung von E-Rechnungen ist Pflicht für Unternehmen mit einem Vorjahresumsatz von über 800T EUR.
Erstellung von sonstigen Rechnungen ist untersagt für Unternehmen mit einem Vorjahresumsatz von über 800T EUR.

01.01.2028

E-Rechnungen sind für alle Unternehmen pflicht.
Sonstige Rechnungen (Nicht EN 16931) sind untersagt.

Regelung gilt für Deutschland zwischen B2B.



Welche Pflichtangaben benötigt eine E-Rechnung?

Bei der Erstellung einer elektronischen Rechnung ist darauf zu achten, dass diese **alle nach den umsatzsteuerlichen Vorschriften (§ 14 Umsatzsteuergesetz) erforderlichen Bestandteile** einer herkömmlichen Papierrechnung enthält. Dazu gehören der vollständige Name und die vollständige Anschrift des leistenden Unternehmers, die Anschrift des Rechnungsempfängers sowie eine fortlaufende Rechnungsnummer.

Darüber hinaus verlangt § 5 E-Rech-V ggf. weitere spezifische Angaben:

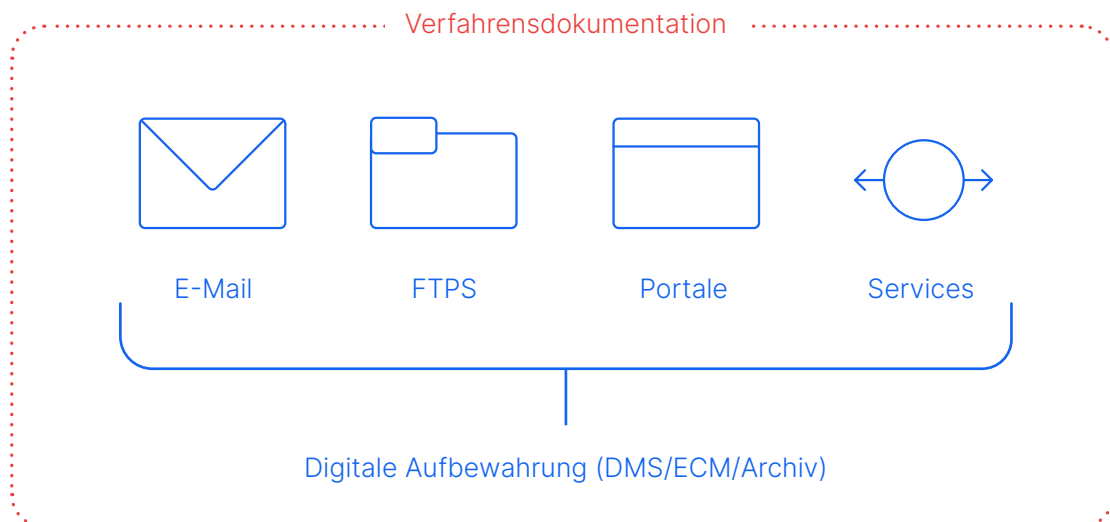
- Die Leitweg-Identifikationsnummer, die Ihnen bei Auftragserteilung mitgeteilt wird
- Das Fälligkeitsdatum der Rechnung
- Zusätzliche Zahlungsbedingungen
- Die Bankverbindung des Zahlungsempfängers
- Die (De-) E-Mail-Adresse des Rechnungsstellers

Bitte beachten Sie auch die besonderen Anforderungen an die elektronische Rechnungsstellung bei Kleinbeträgen.

Wie versende und empfange ich E-Rechnungen?

Es gibt noch keine exakte Definition, wie elektronische Rechnungen technisch zu versenden oder zu empfangen sind. Grundsätzlich sollte die Vollständigkeit und Unveränderlichkeit gewährleistet sein. Die genaue Rechtslage dazu wird sich in den nächsten Jahren sicher ausprägen. Dazu kommt die bereits gelebte Praxis in Unternehmen, die bereits elektronische Rechnungen versenden. Hier ändert sich künftig nur das Format Richtung EN 16931, aber nicht die Art und Weise des Versands.

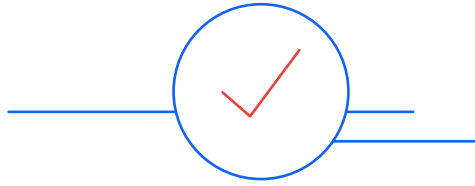
Üblich ist die Versendung und der **Empfang per sicherer E-Mail**. Weniger verbreitet sind **sichere FTP Zugänge**.



In den nächsten Jahren sind zahlreiche **Portale** (z.B. Peppol) zu erwarten, welche als Vermittler der Rechnungen zwischen Unternehmen funktionieren, die zahlreichen Dateiformate der E-Rechnungen auflösen und Anschlüsse an andere Lösungen, wie ERP, CRM, Finanzbuchhaltung und mehr regeln. Entsprechende Initiativen gibt es beispielsweise bei DATEV. Gerade die Portal werden interessant, um die anstehende Formatvielfalt aufzulösen und die künftig geplanten Transaktionsprotokolle automatisch zu erzeugen.

DMS/ECM de Fakto Standard

Empfang, Versand und Aufbewahrung der Rechnungen unterliegen weiterhin zahlreichen Gesetzen, z.B. **GoBD, AO, DSGVO** und vielem mehr. Daher muss im Unternehmen die Vollständigkeit, Nachvollziehbarkeit, Unveränderlichkeit sichergestellt werden. Digitale Dokumente müssen digital aufbewahrt werden. Hier bieten sich DMS/ECM Systeme oder andere Archivsysteme an. Bestenfalls mit einem Softwarezertifikat wie IDW PS 880 und einer begleitenden **Verfahrensdokumentation**.



Vier wichtige Sofort-Maßnahmen

Die elektronische Rechnung ist eine große Chance und die Umsetzung ist nicht aufwendig. Unternehmen sollten zeitnah die aktuelle Situation prüfen. Wie werden Rechnungen erstellt, versendet, empfangen und rechtskonform verarbeitet. Hier die vier wichtigsten Sofort-Maßnahmen, um auf die E-Rechnungspflicht zu reagieren.

1. E-Rechnungen empfangen

Bieten Sie Ihren Lieferanten eine Eingangsmöglichkeit für E-Rechnungen an. Dazu bietet sich schnell ein E-Mail Postfach an, in dem alle Rechnungen landen. DMS/ECM Systeme importieren typischerweise automatisch eintreffende E-Mails mit den Rechnungen für digitale Prozesse und die rechtlich notwendige Aufbewahrung.

2. DMS einführen

Sie müssen die rechtlichen Anforderungen für das Finanzamt erfüllen. Nutzen Sie dafür ein Archivsystem oder gleich ein DMS System, wie Amagno. Damit haben Sie direkt die Möglichkeit, Ihren Rechnungseingangsworkflow abzubilden.

3. Verfahrensdokumentation erzeugen

Dies war bereits für Papierrechnungen schon notwendig und wurde oft vergessen. Sichern Sie sich durch einen Berater mit einer Verfahrensdokumentation gegenüber dem Finanzamt ab.

4. Rechnungserstellung prüfen

Stellen Sie sicher, dass Sie EN 16931 konforme elektronische Rechnungen erzeugen und versenden. Wenn Sie bereits eine Software für Rechnungen einsetzen, muss dies eines der gültigen Formate erzeugen. Prüfen Sie dies schnell, da Sie sonst die Software wechseln müssen.

Im Anschluss können Sie mit einem DMS/ECM, wie Amagno, auch die Geschäftsprozesse, z.B. den Rechnungsprozess, digital abbilden. Dies erzeugt Geschwindigkeit, Transparenz und spart erheblich Kosten. Das Verbuchen via Finanzbuchhaltung, wie DATEV, der Abgleich mit einem ERP oder das digitale Überweisen nach der Freigabe ist ebenfalls möglich.



Wie unterstützt Amagno bei E-Rechnungen?

Das digitale Dokumentenmanagement Amagno ist ab Version 6.15 bereit für elektronische Rechnungen.

Während ZUGFeRD Dokumente bereits seit langem mit seinen enthaltenen Daten automatisch erkannt wurden, ist jetzt das Format X-Rechnung hinzugekommen. Die EN 16931 erlaubt durch seine Technologieoffenheit weitere Formate dieser Auswertbarkeit.

Amagno erzeugt dazu von XRechnungen automatisch für Mitarbeiter lesbare Interpretationen (Vorschauen) der Rechnungsdaten. Dies ermöglicht problemlose Workflows mit digitalen Stempeln und Anmerkungen.

Fertige **kostenfreie Rechnungseingangsworkflows** bietet Amagno im integrierten Solution Store an.

E-Mail Konten für den Rechnungsempfang **oder auch einen FTP Zugang lassen sich in Amagno einbinden.**

Eine 30-Tage Testversion ist kostenfrei und erzeugt eine innerhalb weniger Minuten einsetzbare Lösung für die neue E-Rechnungspflicht.

Über Amagno

Amagno ist in Deutschland einer der führenden Anbieter für digitales Dokumentenmanagement und Enterprise Content Management in der Cloud und bekannt aus



- Attraktives User Interface (UI)
- All-In-One Produkt; keine Module, außer ggf. spezielle Schnittstellen
- Sehr schnelle Umsetzung, u. a. durch bereits vordefinierte Prozesse (Solutions / Solution Store)
- Hohe Flexibilität in der Umsetzung komplexer Prozess Situationen, ohne Code / Entwicklung
- Hohe Unabhängigkeit des Kunden von Dienstleistern durch eigenes entwickeln und anpassen der Prozesse

Über 30.000 Business-Anwender vertrauen auf die Cloud- und Inhouselösung Amagno.

EWE

ashampoo

LÜRSEN

Steinemann

smeg
tecnologia che arreda

re cap
global investors

PEPER & SÖHNE



„Die Ziele von uns sind, auf allen Ebenen die einfachste, schnellste und produktivste Lösung zu bieten, um die alten historischen Arbeitsweisen mit unproduktivem totem Papier, aufwendiger Suche, handischer wiederholender Ablage und manuellem Abtippen von Daten abzulösen. Dazu erhält der Anwender eine sehr klare Benutzeroberfläche, die Berührungspunkte beseitigt.

Das Unternehmen erhält ein klares einfaches Lizenzmodell, eine schnelle Inbetriebnahme, inklusive Übernahme von bestehenden Dateistrukturen, und überzeugt durch einen einfachen und persönlichen Support.

Wenn Sie mehr darüber erfahren möchten, wie Amagno Ihre Rechnungsverarbeitung optimieren kann, kontaktieren Sie uns gerne. Wir freuen uns darauf, Ihnen weiterzuhelfen.“

Amagno GmbH

Sales-Team

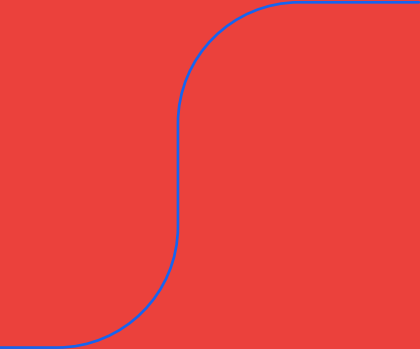
+49 441 309 12345

sales@amagno.de



Jens Büscher

Geschäftsführer Amagno



Besuchen Sie uns auf den sozialen
Netzwerken oder in einem Webinar
unter amagno.de/webinar

Amagno GmbH
Fritz-Bock-Straße 5
26121 Oldenburg
+49 (0)441 309 123 00

info@amagno.de
www.amagno.de
